

SKP INFO

2 | 2025

DAS MAGAZIN DER SCHWEIZERISCHEN KRIMINALPRÄVENTION

Thema

**Luxus und Kriminalität,
White Collar Crime**



Liebe Leserin, lieber Leser



SKP

Luxusuhren, Luxusautos, Luxushandtaschen, Luxuskleidung – Luxus fasziniert. Doch dort, wo Begehrlichkeiten locken, sind kriminelle Strukturen oft nicht weit. Hinter glänzenden Oberflächen und makellosen Markenwelten verbergen sich Schattenseiten, die oft verdrängt oder übersehen werden. In dieser Ausgabe richten wir den Blick auf die vielfältigen Schnittstellen zwischen Luxus und Kriminalität. Die Beiträge beleuchten exemplarisch, wie tief gesellschaftliche und ökonomische Dynamiken mit illegalen Märkten und Ausbeutung von Menschen verstrickt sind.

Alexander Ott legt in seinem Artikel dar, wie eng die Schönheits- und Modeindustrie mit Formen moderner Sklaverei verbunden ist: Billigangebote in Nagelstudios oder Fast-Fashion-Läden basieren oft auf Arbeitsausbeutung und Menschenhandel – Probleme, die auch die Schweiz betreffen und ein Umdenken unseres Konsumverhaltens erfordern.

Wie sich der Handel mit Fake-Luxusprodukten in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung entwickelt hat, wird von Carole Aubert beschrieben. Nicht zuletzt können bei diesem Problem auch die Endverbraucher/-innen einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie vor einem Kauf genau prüfen, woher die Ware stammt. Wir sprechen hier notabene nicht vom Kauf von Cherrytomaten aus dem nächsten Supermarkt!

Dass es, um gegen «Pink Panther» vorzugehen, deutlich mehr braucht als einen *Inspecteur Clouseau*, erklärt uns Jan Glassey in seinem Beitrag über die organisierte Kriminalität im Bereich Juwelenraub & Co.

Korruption kennt keine Grenzen: Menschen weltweit leiden darunter, während das Geld über Finanzplätze wie die Schweiz gewaschen wird. Ob die Schweiz vielleicht doch endlich strengere Regeln diesbezüglich braucht? Vielleicht tendieren auch Sie zu dieser Einschätzung, nachdem Sie den Beitrag von Robert Bachmann gelesen haben.

Der Beitrag zum Thema «White Collar Crime» von Henriette Haas schliesslich zeigt eindrücklich, wie nicht-gewalttätige Straftaten, in einem geschäftlichen oder politischen Umfeld begangen, funktionieren, und warum wir unsere Fähigkeit, Unredlichkeit zu erkennen, nicht überschätzen dürfen.

Mit dieser Ausgabe wollen wir aufzeigen, dass Luxus und Kriminalität keine Randthemen sind, sondern zentrale Fragen unserer Gesellschaft betreffen: Konsum, soziale Gerechtigkeit, und Rechtsstaatlichkeit. Dabei geht es nicht nur um strafrechtliche Verfolgung, sondern auch um Sensibilisierung, Regulierung und die Förderung verantwortungsvollen Konsums. Wir laden Sie ein, mit uns die Schattenseiten des Luxus kritisch zu betrachten – und gemeinsam Wege zu suchen, wie wir Kriminalität in diesem Feld wirksam eindämmen können. Ein herzliches Dankeschön all denen, die sich jeweils bereit erklärt haben, unser SKP INFO-Magazin mit einem Beitrag zu bereichern.

Ich empfinde es übrigens als Luxus, dass wir die Freiheit haben, die kriminellen Schattenseiten des Luxus und die Möglichkeiten, sie zu bekämpfen, offen diskutieren können, denn dort, wo der grösste Luxus herrscht, wird alles dafür getan, genau dies zu verhindern!

Fabian Ilg

Geschäftsleiter Schweizerische Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. 031 511 00 09

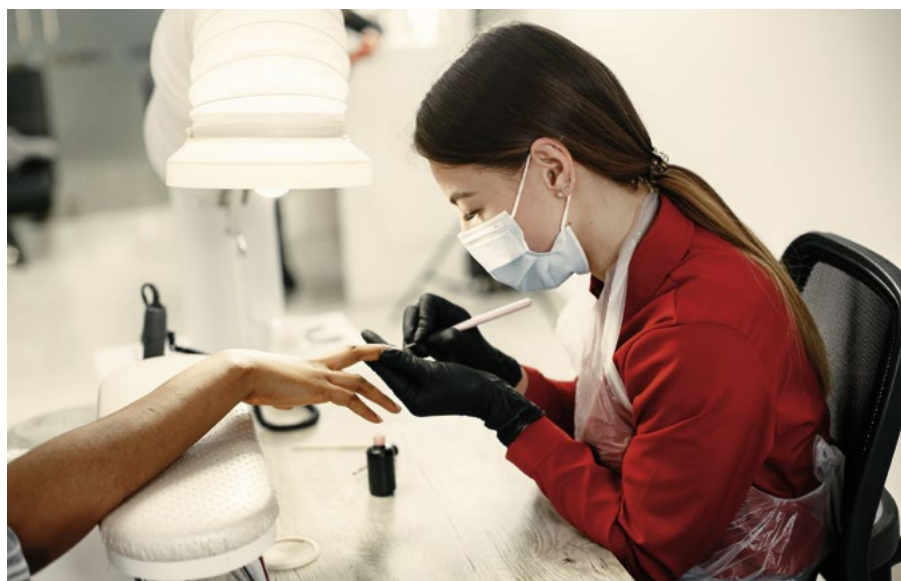
Das **SKP INFO 2 | 2025** ist als PDF-Datei zu finden unter:
www.skppsc.ch → SKP INFO. Es erscheint auch
in französischer und italienischer Sprache.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die
Autor(inn)en verantwortlich; die Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung von Redaktion und Heraus-
geberin wieder. Individuelle (Gender-)Schreibweisen der
Autor(inn)en werden berücksichtigt.

Verantwortlich	Chantal Billaud, SKP
Redaktion	Volker Wienecke, Bern
Übersetzungen	F Gabrielle Rivier, Genf Benoît Kremer, Levroux (F) I Annie Schirrmeister, Meride
Layout	Weber & Partner, Bern
Druck	Länggass Druck AG, Bern
Auflage	D: 1000 Ex. F: 200 Ex. I: 150 Ex.
Erscheinungsdatum	Ausgabe 2 2025, Oktober 2025
© Schweizerische Kriminalprävention, Bern	

Kriminalität «im Dienst der Schönheit»

Die Schönheits- und Textilindustrie ist längst ein globaler Milliardenmarkt. Doch hinter der makellosen Fassade von «Beauty & Fashion» verbirgt sich eine düstere Realität, über die kaum jemand spricht: Missstände, Ausbeutung der Arbeitskraft und Verletzung der Menschenwürde. Die «moderne Sklaverei» ist längst da, aber es werden nur die Symptome diskutiert, nicht die Ursachen. Alexander Ott plädiert in seinem Artikel für einen bewussten Umgang mit diesem Problem.



«Was nach gepflegter Selbstsorge aussieht, ist ein knallhartes Geschäft zwischen Herrschaft und Knechtschaft, sprich: ein System moderner Sklaverei.»

Autor

Alexander Ott

MAS Philosophy + Management & CAS LEAD Universität Luzern, Executive IDT & IRP-HSG I dipl. Konflikt-Manager SKWM, Leiter Polizeiinspektorat (Co-Leitung), Vorsteher Fremdenpolizei der Stadt Bern, Co-Präsident VSED



Der Wunsch nach makelloser Haut, perfekten Nägeln und einem stets frischen Haarschnitt treibt Konsumentinnen und Konsumenten in westlichen Gesellschaften tagtäglich in Kosmetiksalons, Barbershops, Nagelstudios und in die unzähligen Kleiderläden mit ihren Top-Angeboten. Was nach gepflegter Selbstsorge aussieht, ist ein knallhartes Geschäft zwischen Herrschaft und Knechtschaft, sprich: ein System moderner Sklaverei. Unser Ziel muss es

sein, unser Konsumverhalten kritisch zu hinterfragen und entsprechend zu handeln. Denn die wahre Schönheit liegt nicht im Spiegel, sondern in unserem Gewissen.

Eine stille Industrie

Gerade in urbanen Zentren wie der Stadt Bern lässt sich beobachten, dass viele dieser Dienstleistungsbetriebe – vor allem Nagel- und Wimpernstudios sowie Barbershops – von ausländischen Personen geführt werden. Die Preise für die Dienstleistungen liegen häufig deutlich unter dem branchenüblichen Niveau. Noch vor wenigen Jahren gab es in der Schweiz nur wenige solche Betriebe. In der Zwischenzeit verzeichnen diese Salons und Shops eine Dichte, welche geradezu beängstigend ist. Mittlerweile sind diese nicht nur in den Städten und Agglomerationen anzutreffen, sondern auch in ländlichen Gegenden. Sie eröffnen ein Studio, betreiben es eine Zeitlang und schliessen es wieder, damit es an einem anderen Ort wiederum eröffnet werden kann. Das Geschäft ist zum grössten Teil in den Händen von asiatisch gelesenen Personen, insbesondere aus Vietnam. Diese spannten in den vergangenen Jahren ein riesiges Netzwerk, welches sich auch über die Schweiz legt und den Markt mit Billigangeboten flutet.

Dabei treten die Menschen in diesen Dienstleistungssektoren kaum in unser Bewusstsein. Sie existieren, wenn überhaupt sichtbar, nur am Rand unserer Gesellschaft. Sie feilen Nägel, kochen asiatisches Essen und befüllen Regale in den Asia-Supermärkten in der Innenstadt. Dabei leben sie oft zu viert oder noch mehr Personen in winzigen Wohnungen, umfunktionierten Kellerräumen oder Mansarden.

Die gleichen Phänomene beobachten wir bei der Billigmode («Fast Fashion»). Grosse Marken lassen ihre Kleidung in Ländern wie China, Bangladesch, Myanmar, Kambodscha, Äthiopien, aber auch in der Türkei und Italien produzieren, wo die Fabrikarbeitenden oft 12 bis 16 Stunden täglich bei einem Lohn von

unter 2 US-Dollar pro Tag schuften müssen. Das Geschäftsmodell basiert auf schneller Produktion: Alle ein bis zwei Wochen (z.B. bei Zara, H&M, Shein etc.) gibt es neue Kollektionen, das Design wird von Luxusmarken kopiert und nachproduziert mit dem Fokus auf billige Herstellung, hohe Umschlagsraten und Konsumsteigerung. Auch hier gilt: Je weiter eine Ungerechtigkeit entfernt ist, desto weniger fühlen wir uns als Einzelne zum Eingreifenden motiviert.

Falsche Hoffnungen – echte Ausbeutung

In vielen dokumentierten Fällen zeigt sich ein wiederkehrendes Muster: Vermittlungsnetzwerke operieren grenzüberschreitend und versprechen bezahlte Arbeit in der Schweiz, kombiniert mit legalem Aufenthalt. Tatsächlich werden Betroffene mit gefälschten Reisedokumenten geschmuggelt. Diese Menschen kommen in die Schweiz, um zu arbeiten. Ermittlungen zeigen, wie die Menschen in ihren Herkunftsländern aufgrund ihrer Perspektivlosigkeit und Armut mit falschen Versprechungen und der geschürten Hoffnung auf ein besseres Leben mit sozialem Aufstieg unschwer angeworben werden können. Sie vertrauen sich Schleppern und Menschenhändlern an, welche sie schamlos ausnutzen. Die Verzweiflung dieser Menschen zeigt sich exemplarisch an dem Schicksal der 39 VietnamesInnen die am 22. Oktober 2019 in einem Container im englischen Essex erstickten. Die unbekannten Schlepper führten die Opfer via Flugzeug und entsprechende Visa von China nach Frankreich oder alternativ via Abu Dhabi weiter nach Marokko und Spanien. Von den zentralen «Sammelorten» erfolgte sodann die «Feinverteilung» der Menschen via Zug, Lkw oder Auto im beschriebenen Fall nach England. Um sich der Strafverfolgung zu entziehen, wurde die «Ware» einfach ihrem grausamen Schicksal überlassen. Für die Reise in den Westen werden die Menschen mit falschen bzw. ihnen nicht zustehenden europäischen Reisedokumenten ausgestattet, mit



«Grosse Marken lassen ihre Kleidung in Ländern produzieren, wo die Fabrikarbeitenden oft 12 bis 16 Stunden täglich bei einem Lohn von unter 2 US-Dollar pro Tag schuften müssen.»

denen sie sich in der Folge im europäischen Binnenraum frei bewegen können. Viele verschulden sich bei ihren Schleppern, um die hohen Reisekosten bezahlen zu können. Die Anmeldung bei den zuständigen Einwohnerdiensten und Migrationsämtern in der Schweiz als EU/EFTA-ArbeitnehmerInnen erfolgt meist problemlos, wenn nicht konkrete Verdachtsmomente vorliegen. Das Ausmass der Kriminalitätsbelastung durch solche Urkundenfälschungen kann insgesamt noch nicht ausreichend abgeschätzt werden.

Netzwerke der Abhängigkeit

Die international agierende Täterschaft setzt auf ein etabliertes System gegenseitiger Loyalitäten. Vermittlungsagenturen, gefälschte Dokumentenaussteller, Immobilienvermittler, Geschäftsinhaber kollaborieren – bewusst oder unbewusst – und machen diese Form des Menschenhandels erst möglich. Aufgrund der arbeitsteiligen Vernetzung und der Verschränkung mit regulärer wirtschaftlicher Tätigkeit gelingt es den Tätern und Hintermännern meist, sich der Aufmerksamkeit der Strafverfolgungsbehörden zu entziehen. Im Rahmen der «COC»-Strategie («Countering Organised Crime») des Bundesamtes

für Polizei (fedpol) wird ein Nationaler Aktionsplan zur Erkennung, Verhinderung und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erarbeitet, welcher sich intensiv mit den behördlichen Instrumenten zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität beschäftigt. Dabei kommt der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden eine zentrale Bedeutung zu. Die Vermischung zwischen legalen, halblegalen und illegalen Geschäftsmodellen lassen die Grauzone, in der die Ausbeutung funktioniert, nur schwer ausleuchten. Organisationen der strukturellen Netzwerkriminalität benötigen oft legale Firmenstrukturen, um illegal erwirtschaftete Gewinne zu verschleiern, zu legitimieren und die Geschäftspartner zu schützen. Indizien, welche wir feststellen, sind beispielsweise vorgetäuschte Arbeitsverhältnisse und nur zum Schein abgeschlossene Miet- und Arbeitsverträge. Oft werden vorgängig Scheinfirmen eröffnet und «Strohmannen und -Frauen» oder unteilte (bezahlte) Dritte mit der Geschäftsführung betraut. Falls falsche oder gefälschte Arbeits-/Mietverträge von Personen unterschrieben werden, welche weder die Sprache verstehen noch mit den hiesigen rechtlichen Begebenheiten vertraut sind, oder wenn

der geschuldete Lohn nicht, nur teilweise und «unter der Hand» ausbezahlt wird, deutet dies auf eine mögliche Arbeitsausbeutung hin. Zu Letzterer gehört auch die Schuldknechtschaft, welche mit der Erbringung von «Dienstleistungen» wie Unterkunft, Transport, Identitätspapierbeschaffung, Verhandlung mit den Behörden, Versorgung mit Kleidung etc. begründet wird, aus der sich die Opfer nicht mehr lösen können.

Verbundkontrollen (Pariter) als Antwort

Mit der Implementierung der Pariter-Verbundkontrollen haben die Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt Bern gemeinsam mit anderen Akteuren ein Instrument geschaffen, das über behördliche Silos hinausgeht und sowohl Opferschutz wie auch die Täterverfolgung im Fokus hat. Das Zusammenspiel mit den unterschiedlichsten Partnerorganisationen setzt sich zum Ziel, in einem dichten Kontrollnetz Menschenhandel, Schein-arbeitsverhältnisse, Schattenwirtschaft zu identifizieren und aufzubrechen. Durch die Kombination von ausländerrechtlichen Prüfungen, einwohnerdienstlichen Abklärungen sowie straf-, sozial- und steuerrechtlichen Verfahren lassen sich Legalisierungsstrategien von Strukturen (Clans etc.) ermitteln.

Verbundkontrollen bilden unseres Erachtens einen zentralen Hebel, um moderne Sklaverei, verdeckte Ausbeutung und organisierte Kriminalität zu bekämpfen – gerade dort, wo legale und illegale Tätigkeiten ineinanderfließen. Damit kommen wir dem gesamtheitlichen Ziel aller beteiligten Staatsebenen näher, mehr flächendeckende Kontrollen in Hotspots durchzuführen, eine schnellere Erkennung von Querverbindungen sicherzustellen, die Aussagebereitschaft von Opfern zu erhöhen und nicht nur die Täterschaft, sondern auch die Auftraggeber/Organisationen zu belangen und verantwortlichen Personen in den Lieferketten in die Verantwortung zu nehmen – denn Schattenmärkte dürfen sich nicht weiter etablieren.

Schleier des Nichtwissens

Das Spannungsfeld zwischen Luxusbedürfnis und menschenwürdiger Arbeit wird im Kontext der urbanen Dienstleistungsgesellschaft künftig noch drängender. Die Nachfrage nach günstigen Angeboten wird weiter steigen – ebenso die Verlockung, durch informelle Arbeitsverhältnisse diese Nachfrage zu bedienen.



«Zustehendes Dokument»



«Nicht zustehendes Dokument»

Ein Beispiel: Die Nageldesignerin, welche wir in der Stadt Bern angetroffen haben, kam als Staatsangehörige von Vietnam nach Europa in der Hoffnung, Arbeit zu finden und sich somit ein besseres Leben aufzubauen. Sie erhielt von ihrem Schleppernetzwerk eine ihr nicht zustehende neue Identität aus Tschechien und gelangte in der Folge zu einer EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligung (siehe Bilder oben). Was folgte, war eine Odyssee von Täuschungen, falschen Versprechungen und Ausbeutung. In einem Studio in der Nordostschweiz arbeitete sie in der Woche bis zu 70 Stunden und erhielt nur einen marginalen Lohn – denn sie musste ja die Schulden für die organisierte Reise und die neue Identität sowie die Aufenthaltsbewilligung abzahlen! Ihre Arbeitsorte wechselten täglich. Sie wurde nicht

nur betrogen, sondern auch psychisch unter Druck gesetzt und wohnte an ihren jeweiligen Arbeitsorten mit mehreren anderen Frauen in einer kleinen Wohnung, welche von den Nagelstudio-betreibenden angemietet wurden. Sie schuftete in einem dieser Studios, bis die Fremdenpolizei der Stadt Bern sie anlässlich einer Verbundkontrolle als Opfer identifizierte und sie aus ihrer Situation herauslöste. Das Verfahren ist hängig.

Fazit und Ausblick

Die Beschäftigung mit dem Phänomen der Ausbeutung in der Beauty- und Fashion-Branche zeigt ein facettenreiches und widersprüchliches Bild. Es reicht von hochgradig struktureller Kriminalität bis hin zur Agilität der Wertschöpfungsketten, damit wir in Nagelstudios und Barbershops Dienstleistungen zu Dumpingpreisen erhalten oder Jeans für lediglich CHF 30.– und T-Shirts für CHF 10.– erwerben können. In der Bekämpfung dieses Phänomens gibt es keine raschen Lösungen. Was wir aber tun können, ist, uns ebenfalls zu vernetzen, hinzuschauen, das Problem zu erkennen, die Ursachen für das Phänomen offenzulegen und die Missstände aktiv anzugehen – sprich: das System zu stören.

Es braucht ein Korrektiv! Einerseits gilt es, Massnahmen weiterzuentwickeln, welche die strukturelle Kriminalität einschränken. Dazu gehören repräsentative, aber auch präventive Vorgehensweisen. Im Kontext mit tatsächlich vorhandenen Clanstrukturen kommen wir nicht umhin, das Thema Migration und Integration neu zu denken. Andererseits gilt es, dass wir unser Konsumverhalten hinterfragen. Konsum ist nicht neutral. Wir fördern und entwickeln mit unserem Verhalten das reale Wirtschaftssystem, welches damit auch entsprechende bestimmte Werte, Produktionsweisen und Machtverhältnisse zementiert. Wir haben es in der Hand. Ganz im Sinne von Seneca, welcher gesagt hat: «Was das Gesetz nicht verbietet, verbietet der Anstand!».

Handel von gefälschten Luxusgütern – kein Luxusproblem

Ob edle Markenhandtaschen, Designerkleidung oder Schweizer Uhren: Luxusgüter werden massenhaft gefälscht und dann weltweit gehandelt. Eine Parallelwirtschaft ist entstanden, die von kriminellen Organisationen gelenkt wird, doch grossen Teilen der Öffentlichkeit – und leider auch manchen Behörden – immer noch als vernachlässigbar erscheint. Heute müssen Ordnungskräfte, Zollbehörden und Rechteinhaber auf mehreren Feldern gegen dieses Übel kämpfen: physisch, digital, juristisch und vor allem: strategisch. Mit der digitalen Revolution wurde der Vertrieb der Fake-Waren revolutioniert, weshalb sich auch die Bekämpfung anpassen muss.

Eine Bedrohung für Wirtschaftlichkeit und Markenreputation

Fälschungen im Luxussegment sind alles andere als eine Randerscheinung, doch die Zeit ist längst vorbei, als der Zoll in den Häfen ganze Container beschlagnahmte. Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) macht dieser Markt bis zu 2,3 Prozent des Welthandelsvolumens aus, was vermutlich noch zu niedrig geschätzt ist. Rund 4,7 Prozent aller Importe in die Europäische Union

betreffen gefälschte Güter, davon überdurchschnittlich viele Luxus- und Markenartikel. Diese Zahlen nehmen seit rund zwanzig Jahren zu. Es ist logisch, dass das Luxussegment für Fälscher attraktiv ist: Der Warenwert ist hoch, das Marktvolumen relativ klein. Damit lassen sich grosse Margen erzielen, ohne die Risiken anderer illegaler Handelswaren wie Betäubungsmittel und Schusswaffen einzugehen. Die Schweiz ist besonders betroffen: Für 2021 wird das Marktvolumen der gefälschten Güter, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, auf USD 4,7 Milliarden oder 1,3 Prozent der Exporte geschätzt. Laut einem Bericht der OECD vom Juli 2025 ist allein die Uhrenindustrie, das grösste Aushängeschild der Schweizer Industrie, in knapp 80 Prozent der Fälle betroffen.

Doch die Fälschung von Luxusgütern schadet nicht nur den Marken. Sie zerstört auch Arbeitsplätze, schmälert die Staatseinnahmen, schadet dem Image

der Unternehmen und schwächt damit die legale Wirtschaft, insbesondere die Investitionen in Forschung und Entwicklung, einen zentralen Bereich für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Noch schlimmer: Sie banalisiert illegale Handelsströme, weil diese für die Endverbraucher oft gar nicht illegal, sondern wie ein «Schnäppchen-Paradies» aussehen.

Ein durchorganisiertes kriminelles «Ökosystem»

Die Produktfälschung ist ein transversales Geschäft: Gerade in Europa ist der Verkauf von Fälschungen für kriminelle Gruppen nie ein Hauptgeschäft. Amtliche Quellen sind sich darin einig, dass diese Tätigkeiten oft von strukturierten kriminellen Organisationen koordiniert werden, die mit dem erzielten Gewinn andere illegale Aktivitäten wie Geldwäscherei, Betäubungsmittelhandel, Bestechung oder gar Menschenhandel finanzieren.

Zudem ermöglichen die Gewinne eine Professionalisierung des Fälschergeschäfts. Die Täter können sich auf ein Netzwerk legaler und illegaler Mittelsleute wie Juristen und Ingenieure abstützen, um die Lücken im Zollrecht auszunutzen. In einigen Fällen werden die Komponenten der Endprodukte getrennt in Europa importiert und hier zusammengebaut, um den Kontrollen zu entgehen. Dieses Phänomen galt eigentlich als ausgemerzt, erlebt heute aber ein grosses Comeback.

Logistik im Wandel: Kleinsendungen, Freihandelszonen und digitale Verschleierung

Das Vorgehen der Warenfälscher hat sich in den letzten zehn Jahren erheblich gewandelt. Sammelsendungen und Strassenhandel kommen heute kaum noch vor. Zwar werden Fälschungen an gewissen Orten noch vor den Augen der Behörden unkontrolliert an Touristen verkauft, insbesondere in der Türkei. Doch besteht der Handel heute, befeuert durch die Anonymität im Internet und die Digitalisierung des Zahlungs-

Autorin

Carole Aubert

Rechtsanwältin,
Leiterin der Rechts-
abteilung des Ver-
bands Schweizerische
Uhrenindustrie FH





«Heute besteht der Handel, befeuert durch die Anonymität im Internet und die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs, hauptsächlich aus Kleinsendungen.» (Bild: Briefzentrum Mülligen)

verkehrs, hauptsächlich aus Kleinsendungen, die in Online-Shops, in Sozialen Medien und über spezialisierte Websites bestellt werden.

Diese zersplitterte Logistik macht die Arbeit von Zollbehörden und Ermittlern deutlich schwieriger. Die Klein- und Expressfrachtsendungen, die oft mit geringem Wert, falscher Beschreibung oder als «Geschenk» deklariert werden, entgehen der Abgabepflicht, der systematischen Kontrolle und der Ermittlung des tatsächlichen Absenders. 2024 wurden laut der Europäischen Kommission 4,6 Milliarden Sendungen von China in die EU geliefert, im Durchschnitt also rund 12 Millionen Sendungen – pro Tag!

Oft werden auch Freihandelszonen benutzt. Hier können Güter gelagert, neu verpackt oder auch verändert werden, ohne den Zollabgaben oder den Standardkontrollen unterworfen zu sein. So kann eine Fälschung aus Asien etwa neu verpackt und mit einer neuen Etikette oder Rechnung versehen werden, um den eigentlichen Herkunftsort zu vertuschen. Wenn die Zollämter den Angaben auf dem Versandschein Glauben schenken, so werden die verdächtigen Warenflüsse seltener festgestellt.

Zudem reagieren die Fälscher schnell auf rechtliche Änderungen: Verschärft ein Land die Kontrollen, werden die Güterströme unverzüglich über permissivere Länder umgeleitet. Dieses Phänomen erinnert an die Vermeidungsstrategien im Betäubungsmittelhandel. Der Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie (FH) stellte in den letzten Jahren fest, dass sehr viele gefälschte Uhren über einen Hub in den Niederlanden von China nach Europa gelangten. Die Niederländische Post bot nämlich «Bulk»-Sendungen an, die anschliessend an die verschiedenen Bestimmungsorte weitergeleitet wurden. Nach zahlreichen Interventionen bei den niederländischen Behörden wurde dieses Angebot aufgehoben. Jetzt benutzen die Fälscher andere Routen, etwa über Litauen.

Eine weitere Umwälzung im Versand gefälschter Güter betrifft die Logistikketten, die neu direkt von den Online-Shops implementiert werden. Insbesondere in Asien haben einige von ihnen eigene Versandketten aufgebaut und kontrollieren nun sowohl die Daten, als auch die Versorgungsketten und, mit eigenen internationalen Hubs und Terminals auf europäischen Flughäfen, den

Versand weltweit. Dank dieser umfassenden Kontrolle können die Anbieter Millionen von Sendungen bündeln, verschicken und mit tiefem Geldwert, oft mit minimalistischen oder falschen Angaben anmelden. Nach Ankunft im Bestimmungsland wird die Feinverteilung («last mile») oft an einen öffentlichen oder halböffentlichen Anbieter (Post oder regionales Logistikunternehmen) abgegeben. Weil zuverlässige Daten und ausreichende Inspektionsmittel fehlen, obliegt somit die teuerste Phase des illegalen Warentransports denjenigen Betreibern, die durch Steuern der Bevölkerung finanziert werden.

Dies wirft eine Grundsatzfrage auf: Sollen die Staaten weiterhin ein Modell subventionieren, das die massive Einfuhr von gefälschten, schlimmstenfalls gefährlichen Gütern ermöglicht? Diese Frage ist umso dringlicher, als die Online-Plattformen dank ihrer Datenkontrolle nicht nur die Identität der Verkäufer kennen, sondern auch die Sendungen geolokalisieren können. Doch unter dem – allzu! – praktischen Vorwand des Datenschutzes lehnen sie Transparenz und die Kooperation mit den Zollbehörden ab. Dabei verfügen sowohl die Behörden als auch die



«Die Beschlagnahmung und Zerstörung gefälschter Produkte am Zoll ist jederzeit möglich.» (Bild: Briefzentrum Mülligen)

Rechteinhaber über schutzwürdige Interessen an den Daten im frühen Versandstadium, während die Endverbraucherdaten im späteren Stadium unerheblich sind. Es besteht also ein doppeltes Ungleichgewicht: Die Online-Plattformen profitieren von ihrem kostengünstigen Netzwerk, übertragen die Risiken und den Kontrollaufwand aber an die importierenden Staaten. Diese operative Asymmetrie ist heute einer der toten Winkel in der Fälschungsbekämpfung und erfordert eine international koordinierte Reglementierung. Europa hat darauf bereits mit der Abschaffung der Steuerbefreiung auf Kleinsendungen reagiert, sodass alle Sendungen neu vollständig beim Zoll angemeldet werden müssen und Abgabe- bzw. MWST-pflichtig sind.

Zolldaten: ein unterschätzter Hebel

Einer der interessantesten Hebel für die Fälschungsbekämpfung sind die Zolldaten. Auf europäischer Ebene werden mit dem Import Control System (ICS2) die detaillierten Daten aller Postsendungen (Express und Fracht) vorgängig übermittelt, was eine detaillierte Risikoanalyse durch die Zollbehörden ermöglicht. 2025 wurde diese Pflicht vom Luftfrachtverkehr auf den Strassen- und Bahnverkehr ausgeweitet. Doch die Schweiz ist im Verzug. Weil ein entsprechendes Dispositiv fehlt, mangelt es den Behörden an einem Instrument, mit

dem sich verdächtige Warenströme im grenzquerenden Handel feststellen lassen. Die Revision des Zollkodex der EU (UZK) stellt die Daten ins Zentrum der europäischen Zollstrategie. Für die Schweiz wäre es dringend notwendig, diese Entwicklung rasch nachzuvollziehen, um nicht zum Einfallstor für die Fälscher zu werden.

Konsumentenverantwortung: Aufklärung tut Not

In der Debatte rund um gefälschte Waren bleibt ein zentraler Akteur oft unbeachtet: der Endverbraucher und die Endverbraucherin. Der Aufschwung des Online-Handels hat die Einkaufsgewohnheiten grundlegend verändert. Mit ein paar Mausklicks kann heute jeder, oft in Kenntnis der Lage, billige Fake-Produkte kaufen, insbesondere Luxusartikel. Laut der Studie *Appetite for Fakes* des EUIPO aus dem Jahr 2023 geben 34 Prozent der Europäer zu, mindestens einmal wissentlich ein gefälschtes Produkt gekauft zu haben. Eine Altersgruppe tritt dabei speziell hervor: Die jungen Erwachsenen (18–34-Jährige) reagieren sensibler auf soziale Zugehörigkeit, Marken und impulsives Einkaufen. Fälschungen sind dabei eine einfache Art, an Statussymbole zu kommen. Dieses Verhalten wird durch die «Instant-Kultur» von Fast Fashion und die verstärkende Wirkung der Sozialen Medien befeuert. Sparen, bis man sich das Original leisten kann,

oder Secondhand einkaufen – diese Optionen werden immer seltener gewählt. Fälschungen gelten als «clevere» Abkürzung, nicht als Straftat.

Aber gefälschte Artikel zu kaufen, ist keine neutrale Wahl: Damit werden kriminelle Netzwerke unterstützt, die oft mit anderen Straftaten in Verbindung stehen, und setzt die Endverbraucher nonkonformen bis gefährlichen Produkten aus. Es muss daran erinnert werden, dass der Kauf eines gefälschten Produkts, auch für den Eigengebrauch, einen illegalen Import darstellt. Die Beschlagnahmung und Zerstörung am Zoll ist jederzeit möglich. Der Zweck (einen Markenartikel tragen) heiligt die Mittel (eine kriminelle Wirtschaft nähren) nicht.

Eine effiziente Strategie zur Fälschungsbekämpfung kommt also nicht umhin, die Konsumierenden aufzuklären und zu sensibilisieren, um auf die Nachfrage einzuwirken. Damit erhalten der Wert der Waren, die Geduld und die Konsumethik wieder ihren eigentlichen Sinn; einen Sinn, der von der zunehmenden Standardisierung der Wünsche und Verhaltensweisen ausgehöhlt wird.

Handeln statt träumen!

Die gefälschte Handtasche oder die traumhaft schöne Luxus-Uhr zum Discount-Preis sind nie harmlos. Jedes Mal, wenn eine Fälschung gekauft wird, nährt dies eine Parallelwirtschaft, die der Innovation schadet, Arbeitsplätze zerstört, die Konsumierenden hinter Licht führt und die organisierte Kriminalität finanziert. Die Zoll- und Polizei-behörden haben hier eine entscheidende Rolle, die über Beschlagnahmungen hinausreicht. Heute geht es darum, die Logistikketten nachzuvollziehen, mit privaten Akteuren zusammenzuarbeiten, sich international zu vernetzen und eine Informationskultur zu Fälschungsfragen zu pflegen. Denn im Grunde trägt die Bekämpfung der Fälschung von Luxusartikeln zur Wahrung eines Wirtschaftsmodells bei, das auf Qualität, Kreativität und Legalität beruht, aber auch auf Nachhaltigkeit und Fairness.

«Diamonds are the criminals' best friends...»

Spektakuläre Raubüberfälle, internationale Ermittlungen und eine grosse Portion «Pink Panther»: Seit dem Jahr 2000 ist der Ermittler Jan Glassey besonders raffinierten Dieben auf der Spur, seit 2015 unterstützt von der Kriminalistin Pauline Despland. Auch wenn die Blütezeit der Meisterdiebe und des organisierten Raubs von Luxusware vorüber scheint, ist die Gefahr noch längst nicht gebannt. Immer neue Tätergruppierungen und innovative Modi Operandi fordern Jan und Pauline weiterhin heraus. Für das SKP INFO gewähren sie einen Einblick in ihre diamantene Welt.

In den frühen 2000er-Jahren verübten verschiedene Gruppierungen gewagte, jedoch sorgfältig geplante Raubüberfälle auf Schweizer Bijouterien. Die wohl bekannteste Tätergruppierung: die aus Südosteuropa stammenden «Pink Panther». Ihr Ziel: Diamanten, diamantbesetzter Schmuck und Luxusuhren. Jan Glassey, Leiter der Zentralstelle für organisierte Kriminalität und Betäubungsmittelhandel bei fedpol, kennt dieses Netzwerk wie kein anderer. Seinen Schätzungen zufolge bestand der harte Kern der «Pink Panther» im Jahr 2005 aus etwa 40 Personen. Ermittlungen

zeigten jedoch, dass es sich nicht um eine einzelne Tätergruppe handelte, sondern um mehrere unabhängig voneinander operierende Teams, die eine ähnliche Vorgehensweise teilten. Rückblickend geht man heute davon aus, dass insgesamt 300 bis 400 Personen direkt an den Raubüberfällen beteiligt waren – unterstützt von einem weit verzweigten Netzwerk mit mehreren hundert Komplizen!

Die spektakulären Coups der «Pink Panther» sorgten weltweit für Schlagzeilen – etwa der Diebstahl der Millennium-Halskette mit 2000 Diamanten aus dem Venetian Casino in Las Vegas, der geraubte Schmuck im Wert von 23 Millionen Pfund aus dem Graff-Juweliengeschäft in London oder der Diebstahl der mit 116 Diamanten besetzten «Comtesse de Vendome»-Halskette aus einem Juwelierladen in Tokio. 2007 fuhren die Täter mit zwei Autos direkt in die Fassade eines Juweliersgeschäfts in der Dubai Mall. In nur wenigen Minuten waren die Vitrinen zerschlagen, die Juwelen gestohlen und die Täter verschwunden. Laut INTERPOL belief sich der durch die «Pink Panther» verübte Schaden bis im Jahr

2016 auf über eine halbe Milliarde US-Dollar. Doch für Räuber ist ein Diamant erst dann von wahrem Wert, wenn er zu Geld gemacht wird. Erst durch den Verkauf auf dem Schwarzmarkt wird aus der Beute ein Gewinn.

Um den Raubüberfällen durch die «Pink Panther» wirksam zu begegnen, beteiligte sich fedpol 2007 am gleichnamigen Projekt der internationalen Polizeiorganisation INTERPOL. 30 weitere Länder schlossen sich dieser weltweiten Ermittlungsallianz an. Die verstärkte Zusammenarbeit beschränkte sich nicht nur auf die internationale Ebene: 2014 lancierte die Schweiz eine eigene Strategie zur Bekämpfung bewaffneter Juwelenraube («Armed Jewellery Robberies», kurz: AJR). Die Schweizer Strategie ist in drei Phasen gegliedert: Zunächst tauscht fedpol Informationen mit den Kantonspolizeien sowie mit internationalen Partnern wie INTERPOL, Europol und ausländischen Polizeibehörden aus. In der zweiten Phase



©romans/f23RF.COM

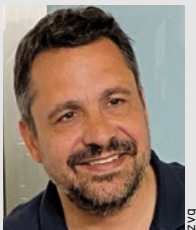
«Für Räuber ist ein Diamant erst dann von wahrem Wert, wenn er zu Geld gemacht wird.»

werden die Vorgehensweisen und Verbindungen zwischen einzelnen Fällen analysiert, um kriminelle Netzwerke zu erkennen und zu identifizieren. Auf Basis dieser Erkenntnisse entwickelt fedpol in der dritten Phase konkrete operative Strategien, um die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Behörden gezielt zu stärken und zu koordinieren. Obwohl Raubüberfälle grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kantone fallen, übernimmt fedpol – in

Autor/-in

Jan Glassey

Leiter der Zentralstelle für Organisierte Kriminalität und Betäubungsmittelhandel bei fedpol, bekämpft seit über 25 Jahren kriminelle Netzwerke.



Pauline Despland

Ausgebildete Kriminalistin, arbeitet seit 2012 bei fedpol in Fällen von organisierter Kriminalität und Geldwäscherei, seit 2015 im Team von Jan Glassey.



Grossaufgebot der Zürcher Stadtpolizei nach einem Raubüberfall auf eine Bijouterie im Oktober 2017.

Absprache mit der Bundesanwaltschaft – die ersten Ermittlungen in besonders komplexen Fällen. Mit Erfolg: Jährlich werden in der Schweiz und im Ausland rund 10 bis 15 Raubüberfälle aufgeklärt. Rund 300 Mitglieder des weit verzweigten Netzwerks der «Pink Panther» werden bis 2015 festgenommen. Die Täter sitzen heute in ganz Europa hinter Gittern.

Die Ankunft der «White Bears»

Im Jahr 2015 rollte eine neue Welle von Raubüberfällen über Europa. Bereits zwei Jahre später wurde in der Schweiz im Schnitt alle zwei Wochen eine Bijouterie überfallen – etwa im Februar 2017 im Stadtzentrum von Genf, im September am Schwanenplatz in Luzern oder im Oktober an der Bahnhofstrasse in Zürich. Die Täter gingen nun anders vor: schneller, brutaler und mit deutlich professionellerer Logistik. Ein neues kriminelles Netzwerk steckte dahinter: die «White Bears». Die Gruppe, die hauptsächlich aus litauischen Staatsangehörigen bestand, war auf Raubüberfälle

auf Uhren- und Diamantenhändler in ganz Europa spezialisiert. Die seit dem INTERPOL-Projekt «Pink Panther» aufgebauten Strukturen bewährten sich. Dank etablierter Ermittlungsnetzwerke,

effizientem Informationsaustausch und funktionierender grenzüberschreitender Zusammenarbeit gelang es den Behörden, die Bedrohung innerhalb von weniger als vier Jahren einzudämmen. Mehrere hundert Mitglieder der «White Bears» wurden europaweit festgenommen.

Ständige Anpassung und neue Ziele

Aber Kriminelle sind innovativ. Sie wechseln ihre Ziele, ändern ihre Methoden und setzen neue Werkzeuge ein. Heute beschränkt sich Diebstahl nicht mehr auf Bargeld oder Schmuck, sondern zielt auch auf Kryptowährungen und sensible Daten ab oder wird mit Techniken wie «Tiger Kidnapping» oder «Home Jacking» durchgeführt. Alles, was sich leicht zu Geld machen lässt und spurlos verschwinden kann, wird zum Ziel. Seit 2017 kommt es in der Schweiz vermehrt zu spektakulären Überfällen auf gepanzerte Geldtransporter mit einer Beute von mehreren Millionen Schweizer Franken. Die Verbrecher sind Profis im Überfallen von gepanzerten Fahrzeugen und gehören kriminellen Banden aus den Vorstädten

Enquirus: Mit vereinten Kräften

«Enquirus» (www.enquirus.com) ist die grösste kostenlose Datenbank für verlorene und gestohlene Uhren und Schmuckstücke der Welt. Sie soll der Luxusindustrie helfen, Diebstahl und Hehlerei von Uhren und Schmuck weltweit zu bekämpfen. Bislang gab es kein zentralisiertes, zuverlässiges und von der Industrie unterstütztes Angebot zur Registrierung, Meldung und Suche von neuen und gebrauchten Uhren und Schmuckstücken.

Enquirus ist eine öffentliche Online-Plattform, die Kunden, Ordnungskräfte, Hersteller, Verkäufer und Versicherungen zusammenbringt. Sie ermöglicht allen, die an der Suche verlorener und gestohlener Uhren und Schmuckstücke beteiligt sind, Daten

sicher und unter Wahrung der Kundenprivatsphäre herunterzuladen, abzuspeichern, einzusehen und zu teilen. Enquirus wird in 172 Ländern verwendet und listet über 220 Uhrenmarken. Bislang wurden 40 000 Uhren und Schmuckstücke als gestohlen/verloren deklariert, jeden Monat kommen rund 500 Diebstähle dazu.

Die Zahl der Ordnungskräfte in bereits 27 Ländern, die Enquirus für die Verbrechensbekämpfung im Zusammenhang mit Uhren und Schmuck einsetzen, nimmt ständig zu. In Zusammenarbeit mit Interpol, Europol (Empact-Programm) und fedpol wurde in 11 Ländern ein sechsmonatiges Pilotprojekt lanciert, um die Plattform für ihre Missionen zu optimieren.

von Lyon an. Glassey, Despland und ihre Pendants in den Kantonen gehen auch bei diesem Phänomen kantons- und länderübergreifend vor: Die AJR-Strategie wurde für den Kampf gegen Überfälle auf Panzerwagen angepasst und zur Strategie AJR+ weiterentwickelt. Ein grosser Fokus wurde dabei auf die Zusammenarbeit mit Geldtransportunternehmen gelegt, die potenzielle Opfer solcher Überfälle sind. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit übermitteln die Transportunternehmen an fedpol die wichtigsten Informationen zu einem bevorstehenden Transport. fedpol schätzt mittels eines mehrstufigen Warnsystems die konkrete Überfallgefahr ein. Ist eine solche gegeben, liegt es in der Verantwortung des Unternehmens, die Sicherheitsvorkehrungen zu verschärfen oder die Route zu ändern.

Vorbeugen statt bekämpfen

Juweliere, Uhrmacherinnen, Transportunternehmen, Veranstalter von Luxus-events und viele mehr – sie alle sind Teil einer umfassenden Sicherheitsstrategie. Um den Kampf gegen Raubüberfälle weiter zu verstärken, werden innovative Lösungen entwickelt. Dazu zählt auch die internationale Plattform Enquirus, die von führenden Unternehmen der Uhrenbranche unterstützt wird und es ermöglicht, gestohlene Uhren und andere Wertgegenstände zu registrieren und zu melden. Die Plattform erleichtert die Identifizierung gestohlener Objekte, erschwert deren Weiterverkauf und hilft dabei, Hehlernetzwerke zu zerschlagen. Denn auch wenn sich das Vorgehen von Kriminellen stetig wandelt, bleibt doch eines gewiss: Überall dort, wo Diamanten, Uhren oder Kryptowährungen im Umlauf sind, ist das Verbrechen nicht weit. Durch enge Zusammenarbeit, eine flexible Strategie und wirksame Instrumente will die Schweiz jedoch auch künftig ein schwieriges Pflaster für jene bleiben, die im Verborgenen agieren. Die Botschaft ist klar: Wer in der Schweiz raubt, muss mit entschlossener Gegenwehr rechnen.

Globale Korruption und «Briefkasten Schweiz»: Zeit für strengere Regeln!

Immer wenn Geld aus Korruption in der Schweiz gewaschen wird, leiden darunter viele Menschen in anderen Ländern. Die Dienstleistungen von Finanzberater*innen stehen aktuell besonders im Fokus. Doch zentrale Reformen im Kampf gegen Geldwäscherei werden im Parlament so gezielt abgeschwächt, dass sie selbst der Bundesrat für «unzureichend» hält. Ein Plädoyer für strengere Regeln am Finanzplatz Schweiz von Robert Bachmann (Public Eye).

Wir sind im Foyer eines schicken Schweizer Hotels im Herbst 2024: Ein Finanzberater aus Zug erklärt, wie man mit Briefkastenfirmen die Herkunft von viel Geld – es geht um 80 Millionen Dollar – verschleiert, um es danach über eine Schweizer Bank zu investieren. Das Geld «gehört» einem ostafrikanischen Regierungsbeamten, der sein Vermögen angeblich mit der Vergabe von Minenlizenzen gemacht hat. Es sei «facilitation money», also Schmiergeld, so erklärt es das Gegenüber des Finanzberaters, das den Regierungsbeamten vertritt. Detailliert erklärt der Berater nun, wie das Geld auf einer Schweizer Bank platziert werden kann, ohne dass dessen Eigentümer oder illegale Herkunft enthüllt werden muss.

Autor

Robert Bachmann

arbeitet bei der Schweizer Nichtregierungsorganisation Public Eye zu den Themen Geldwäscherei- und Korruptionsbekämpfung.



«Die häufigste Vortat von Geldwäscherei ist Korruption.»

Die Szene und der Schweizer Finanzberater sind echt, aber der ostafrikanische Regierungsbeamte mit dem Korruptionsgeld ist fiktiv. Denn dieser, welcher den Finanzberater zu diesem Gespräch eingeladen hat, ist ein Schauspieler, engagiert vom Schweizer Recherche-kollektiv «Reflekt». In einer grossen Undercover-Recherche sind die Journalistinnen und Journalisten der Frage nachgegangen, wie bereitwillig Schweizer Beraterinnen und Berater helfen, illegale Gelder zu waschen.

Obschon die fiktiven Gelder klar erkennbar aus Korruption stammten, skizzierten zwei Drittel der insgesamt 30 von «Reflekt» kontaktierten Berater die verschiedenen Möglichkeiten, um das Vermögen in die Schweiz zu bringen. Mehrere wiesen dabei auf eine Gesetzeslücke hin: Im Rahmen solcher Beratungen seien sie nicht dem Geldwäschereigesetz unterstellt.

Unterschiedliche Ansichten im Parlament

Szenenwechsel: Das Bundeshaus im Juni 2025. Der Ständerat debattiert über eine Reform des Geldwäschereigesetzes. Konkret sollen Sorgfaltspflichten eingeführt werden für Finanzberater wie den Herrn aus Zug. Künftig soll er bei solchen Beratungen die genaue Herkunft des Geldes abklären – und wenn er einen Verdacht hat, dass Geld aus kriminellen Aktivitäten gewaschen werden soll, es der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) melden müssen.

Unnötig sei das, meint ein Ständerat aus dem rechtsbürgerlichen Lager, die Schweiz sei international bereits Vorreiterin in der Geldwäschereibekämpfung. Die neue Massnahme werde nichts bringen, es sei auch gar nicht Aufgabe von Anwälten oder anderen Finanzberater*innen, Verdachtsfällen nachzugehen. Man würde nur wegen des internationalen Drucks handeln: Dahinter stünden wirtschaftliche Interessen anderer Finanzplätze. Das Gegenteil sei der Fall, so ein Ratskollege aus dem linken Lager: Daten-Leaks wie die «Panama Papers» hätten Skandale und Mängel bei Schweizer Banken und Anwaltskanzleien offengelegt, man müsse endlich handeln.

Schweizer Offshore-Paradies?

Was trifft zu? Ist die Schweiz ein Vorzeigefinanzplatz oder ein sicherer Hafen für Wirtschaftskriminelle? Eine Antwort liefert der Schattenfinanzindex, den das internationale «Tax Justice Network» im vergangenen Juni in seiner neuesten Auflage publiziert hat. Der Index

bewertet sowohl den globalen Anteil an Offshore-Finanzdienstleistungen eines Landes als auch, wieviel Intransparenz dessen Gesetze bei diesen Dienstleistungen zulassen. Die Schweiz steht darin hinter den USA auf Platz 2 der undurchsichtigsten Finanzplätze weltweit! Und dass sie nicht Spitzenreiterin ist, verdankt sie lediglich dem Umstand, dass der Schweizer Finanzplatz deutlich kleiner ist als der US-amerikanische; die Transparenzbestimmungen über Aspekte wie die wirtschaftlich Berechtigten – also die wahren Eigentümer – der Vermögen und die Umstände, wie diese erwirtschaftet wurden, sind in der Schweiz gemäss dem Index weniger streng als in den USA.

Eine Schlüsselrolle für diesen unrühmlichen Spitzenplatz spielen Finanzberater*innen, häufig Anwalt*innen oder Treuhänder*innen: Sie sind einerseits Gatekeeper zum Finanzplatz und wissen, wo und wie Gelder am besten platziert werden, auch solche zweifelhafter Herkunft. Und sie können oft am besten abschätzen, unter welchen Umständen die Gelder verdient wurden und ob ein Verdacht auf eine kriminelle Aktivität besteht. So wie der Finanzberater aus Zug, der im Gespräch den korrupten Ursprung des Vermögens des fiktiven

Regierungsbeamten ohne jeden Zweifel erkannt hat.

Dienstleistungen von Finanzberater*innen umfassen die Gründung von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts sowie die Verwaltung dieser Rechtsgelände, aber auch den Kauf und Verkauf von Immobilien. Alles Geschäfte, bei denen ein erhöhtes Geldwäschereirisiko besteht. Gerade die Gründung und Verwaltung von Gesellschaften kann für Geldwäscherei missbraucht werden, haben doch viele kaum Substanz und existieren nur auf Papier beziehungsweise als Adresse auf einem Briefkasten. 2021 hatte Public Eye in einer Recherche schweizweit insgesamt 33 000 solcher Briefkastenfirmen gefunden, die meisten in den Kantonen Genf, Tessin, Zug und Freiburg.

Handeln – aber so wenig wie möglich

Die Nutzung solcher Briefkastenfirmen erschwert auch die ohnehin schon sehr komplexen Strafuntersuchungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Korruption und Geldwäscherei erfolgen grundsätzlich geheim und sind schwer nachzuweisen. Die Spur des Geldes verliert sich oft in verzweigten Firmenkonstrukten in mehreren Jurisdiktionen.



«2021 hatte Public Eye in einer Recherche schweizweit insgesamt 33 000 Briefkastenfirmen gefunden, die meisten in den Kantonen Genf, Tessin, Zug und Freiburg.»

Um dem entgegenzuwirken, will ein Teil der Politik den Strafverfolgungsbehörden mehr Instrumente an die Hand geben. Dazu gehören einerseits die Sorgfalts- und Meldepflichten für Finanzberater*innen, die im Sommer im Ständerat diskutiert wurden. Und andererseits soll ein Register über die Transparenz juristischer Personen eingeführt werden. Es soll die wirtschaftlich Berechtigten aller Unternehmen und anderer Rechtspersonen aufführen, damit Strafverfolgungsbehörden schneller sehen können, wer tatsächlich hinter dem Gebilde steckt. Zwar hat das Parlament beschlossen, dass in den nächsten Jahren ein Transparenzregister eingeführt wird. Allerdings hat die rechtsbürgerliche Mehrheit diesem Tiger schon vorab die Zähne gezogen und echte Verbesserungen vehement und mit Erfolg bekämpft: So müssen Stiftungen, Vereine und Treuhandverhältnisse dem Register nicht gemeldet werden. Auch wird den Steuerbehörden und dem Bundesamt für Statistik der Zugriff auf die neuen Firmendaten verwehrt. Aus Sicht einer zivilgesellschaftlichen Organisation wie «Public Eye» ist besonders bedauernswert, dass Medienschaffenden und auf Geldwäschereibekämpfung spezialisierten Nichtregierungsorganisationen ebenfalls kein Zugang gewährt wird. Dabei leisten diese Akteure einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Prävention von Korruption und Geldwäscherei, und ihre Recherchen sind auch häufig Auslöser für Verdachtsmeldungen an die MROS!

Auch die parlamentarische Debatte um die Sorgfaltspflichten für Finanzberater*innen resultierte in einer Minimalvariante: Nur noch die «Kernrisiken risikobehafteter Tätigkeiten» sollen abgedeckt werden. Begründet wurden die Einschränkungen mit dem Schutz des Anwaltsgeheimnisses, obwohl dieses gemäss dem Bundesrat auch ohne die von der Parlamentsmehrheit gewollten Einschränkungen gewahrt wäre. Ob die so verwässerten Sorgfaltspflichten zu mehr Verdachtsmeldungen, insbe-

sondere durch Anwält*innen, führen werden, ist äusserst fraglich. 2023 stammten laut den Statistiken der MROS nur 14 (!) der 11876 eingegangenen Meldungen von Anwält*innen.

Schweiz hinkt internationalen Standards hinterher

Seit über 20 Jahren verlangt die Financial Action Task Force (FATF), die international den Standard zur Geldwäschereibekämpfung setzt, von ihren Mitgliedsstaaten, darunter die Schweiz, dass sie Finanzberatungsdienstleistungen dem Geldwäschereigesetz unterstellen. 2021 hatte die Anwaltslobby im Parlament dies noch verhindert. Auch das Transparenzregister ist eine von der FATF geforderte Massnahme zur Geldwäschereibekämpfung, die mittlerweile in 99 Staaten weltweit eingeführt wurde. Die Schweiz zieht jetzt nach mit einem Register, das grosse Lücken aufweisen wird. Wie gross dessen tatsächlicher Mehrwert sein wird, werden in erster Linie die Strafverfolgungsbehörden beurteilen können.

Von einer Vorreiterrolle der Schweiz bei der Geldwäschereibekämpfung kann also nicht die Rede sein. Im Gegenteil, eine Mehrheit des Parlaments wollte eine Reform des Geldwäschereigesetzes, die, in den Worten von Finanzministerin Karin Keller-Sutter, «unzureichend» ist. Das schützt ein Geschäftsmodell, das zumindest teilweise auf Geldern illegaler oder zumindest zweifelhafter Herkunft basiert. Dass dieses Geschäftsmodell (hoffentlich) nur von einem kleinen Teil aller Schweizer Finanzberater*innen praktiziert wird, macht es umso unverständlicher, wieso es im Parlament so viel Unterstützung findet.

Warum die Bekämpfung von Geldwäscherei wichtig ist

Die häufigste Vortat von Geldwäscherei ist Korruption. Dass Korruption kein Verbrechen ohne Opfer ist, zeigt Public Eye immer wieder in Recherchen auf. Eines der jüngeren Beispiele ist Riad Salameh, der 30 Jahre lang Chef der libanesischen Zentralbank war. Er wird

für den finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenbruch des Libanons 2019 mitverantwortlich gemacht. Laut der Weltbank sind 44% der Bevölkerung von Armut betroffen. Viele Menschen haben das Vertrauen in Staat und Institutionen verloren. An Demonstrationen wurde Riad Salameh beschuldigt, an der Misswirtschaft beteiligt gewesen zu sein und sich vor dem Hintergrund der endemischen Korruption bereichert zu haben.

Gegen Salameh wird in rund zehn Ländern, darunter in der Schweiz, wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder und Geldwäscherei ermittelt. Er wird verdächtigt, hunderte Millionen US-Dollar veruntreut zu haben. In Genf landeten fast 330 Millionen mutmasslich unrechtmässig erworbene US-Dollar auf Konten der HSBC Private Bank (Suisse) SA. Laut Dokumenten, die Public Eye einsehen konnte, hat Salameh mit einem Teil dieser Gelder zwei Immobilien am Genfersee gekauft. Dafür versteckte er sich hinter zwei Gesellschaften, die in Genf registriert und von einem Genfer Anwalt verwaltet wurden.

Quellenangaben

Public Eye: Die Schweiz, ein Offshore-Paradies.
<https://www.publiceye.ch/de/themen/korruption/die-schweiz-ein-offshore-paradies>

Public Eye: Die Schweiz – ein Paradies für Wirtschaftskriminelle, Magazin Nr. 31 (September 2021).
https://www.publiceye.ch/fileadmin/doc/Magazin/2021-09_PublicEye_Magazine_No31_DE_96dpi.pdf

Public Eye: Banken, Immobilien und ein Anwalt: die «Swiss Connection» des libanesischen Ex-Notenbankchefs.
<https://www.publiceye.ch/de/themen/korruption/banken-immobilien-und-ein-anwalt-die-swiss-connection-des-libanesischen-ex-notenbankchefs>

Reflekt: Türöffner der Korruption – eine Undercover-Recherche.
<https://reflekt.ch/recherchen/berater/>

Tax Justice Network: Financial Secrecy Index.
https://fsi.taxjustice.net/full-list/#scoring_id=268

White Collar Crime – Wehret den Anfängen!

«White Collar»-Machenschaften fangen im Kleinen an und verursachen einen beträchtlichen Schaden in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, NGOs, Wissenschaft und Medien. Die Täter sind Fachleute in guten Positionen, die sich aus dem Strafrecht meistens heraushalten, aber die Urteilskraft ihrer Opfer manipulativ unterlaufen und sie in heikle berufliche Situationen bringen, aus der sie kaum wieder herausfinden. Wie «White Collar»-Crime funktioniert und was man dagegen tun kann, zeigt die Psychologin Henriette Haas in ihrem sehr erhellenden Beitrag.

Ein Beispiel vorweg: In einem «linken» Lokalblatt verfasste ein non-konformer Journalist brisante Berichte und Kommentare zu kontroversen Themen und half der Zeitung auf diese Weise, auch bürgerliche Abonnenten bei der Stange zu halten. Mit seinem «investigativen» Journalismus zog er sich jedoch Verurteilungen durch Presserat und Justiz zu. Gleichwohl müssen seine fragwürdigen Beiträge der Zeitung willkommen gewesen sein, denn sie investierte unerklärlich hohe Beträge zu seiner Verteidigung. Warum? Dazu gibt es zwei Hypothesen:

1. Als Ehrgeizling und «nützlicher Idiot» fuhr er selbständig auf dem branchenüblichen Kurs des Leugnens jeglicher handwerklicher Fehler.

2. Er wurde angestiftet, in Fallen gelockt und befand sich in einer verzweiferten Lage, in der er schliesslich erpressbar und delinquent wurde.

Was stimmt? Niemand kann es wissen, Schriftliches gibt es dazu meist nicht. Nur eines ist klar: Eine bedrängte Branche verfolgt ihr grenzwertiges Geschäftsmodell.

Die Illusion, Unehrlichkeit durchschauen zu können

Erfolgreiche «White Collar»-Täter wirken glaubwürdig, weil sie ihre Zielgruppe so auswählen, dass sie perfekt dazu passen. Hilft dieses Profil, sie zu «durchschauen»? Leider nein. Die meisten Menschen halten sich für gute Menschenkenner in Sachen Ehrlichkeit. Dies ist ein fataler Irrtum, wie die Wissenschaft zeigt. Menschenkenntnis gibt nur Aufschlüsse über Geschmack und Stil, beim Erkennen von «Lüge versus Wahrheit» versagt sie. Selbst Fachleute der Polizei, Justiz und Psychiatrie haben eine Trefferquote von kaum über 50%. Man kann genauso gut eine Münze werfen. Noch bestürzender: Je besser

man eine sympathische Person zu kennen glaubt, desto blinder wird man.

Prävention muss zuerst die Illusion des Lügensensoriums korrigieren. Dafür genügt das theoretische Warnen nicht; man muss so jemanden live erleben. Zur Immunisierung gegen Leichtgläubigkeit und Selbstüberschätzung bietet sich der Fall des Journalisten Claas Relotius an. Jahrelang veröffentlichte er, vor allem im SPIEGEL, mehr oder weniger frei erfundene Reportagen, für die er sogar zahlreiche Preise erhielt, bevor er 2018 entlarvt wurde. In einem Video von 2015 kann man sein gewinnendes Auftreten, seine plausiblen Erklärungen zur angeblichen Arbeitsweise und seine Vertrauenswürdigkeit live miterleben (Link siehe Kasten S. 17).

Das Delegieren regelwidriger Aufgaben

Unredliche Führungskräfte delegieren die «Drecksarbeit» gern nach unten, an sogenannte «Fall Guys» (=Bauernopfer, Sündenböcke). Anstiftungen werden nur mündlich und ohne Zeugen gemacht, und oft unter Zeitdruck: So wird meistens verhindert, dass Untergebene sich Gedanken machen, Fragen stellen und Zweifel oder Vorschläge anmelden. Ein typischer Modus Operandi besteht darin, sukzessive regelwidrige Aufträge zu erteilen, was manchmal schwer zu durchschauen ist. So bittet beispielsweise ein Chef seinen Untergebenen, das Protokoll (in faktenwidrigem Sinn) abzuändern, weil angeblich «etwas untergegangen» sei. Pflichtbewusste Untergebene meinen, sie hätten zu wenig aufgepasst, und wollen das vermeintlich «wieder in Ordnung bringen». Oder es werden Kompetenzüberschreitungen aufgetragen, die gehorsam ausgeführt werden. Unsichere Personen meinen, sie würden damit Wertschätzung und Vertrauen erfahren. Besonders gefährdet sind Berufseinsteiger, denen in der Probezeit eine «Mutprobe» als Beweis für ihre Bereitschaft zur Regelverletzung abverlangt wird. Anfällig für Missbräuche sind ferner überforderte

Autorin

**Prof. Dr. phil.
Henriette Haas**

Eidg. anerkannte
Psychotherapeutin,
Rechtspsychologi-
sche Gutachterin FSP





©dogorasun/123RF.COM

«Besonders gefährdet sind Berufseinsteiger, denen in der Probezeit eine «Mutprobe» als Beweis für ihre Bereitschaft zur Regelverletzung abverlangt wird.»

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wenn sie – aus Angst vor Entlassung – Schattenmissionen annehmen.

Zudem wird das Vertuschen von Missständen gefordert: Spuren zu tilgen oder unwahre oder die Persönlichkeit von Dritten verletzende Dokumente zu erstellen. Wer mitmacht, gehört zur «Ingroup» und wird für seine «Loyalität» gelobt. Wer nicht spurt, wird als «Verräter» oder «Kollegenschwein» gebrandmarkt. So züchten sich Organisationen lauter Ja-Sager heran. Mit ihnen werden Fehler vervielfältigt, bis es zum Kollaps kommt.

Sobald Unregelmässigkeiten entdeckt werden, muss der «Fall Guy» die Verantwortung übernehmen, wird aber als «Kämpfer für die gute Sache» gelobt und mit Geschenken bei der Stange gehalten. Kleine und grössere Fehler werden so mit einem «Geständnis» besie-

gelt. Mehrere Vorfälle wickeln den «Fall Guy» in ein Spinnennetz ein. Dessen sind sich einige Betroffene lange nicht bewusst; sie geniessen die Bestätigung, wähnen sich geschützt, meinen, sie handelten im Sinn des grossen Ganzen. Mit der Zeit häufen designierte «Fall Guys» viele Verfehlungen an, die ausbeutende Vorgesetzte als Fische aufbewahren. Nun sind die «Fall Guys» erpressbar geworden und können nicht mehr «Nein» sagen. Ihr informeller Status hat sich geändert: Sie werden vom Gehätschelten zum «Mann fürs Grobe», und das wird zunehmend sichtbar. Bei manchen Betroffenen setzen Angst und Verzweiflung ein, andere reagieren mit Trotz.

Wenn die Unregelmässigkeiten schliesslich öffentlich werden und es zum Eklat kommt, wird der «Fall Guy» offiziell abgesägt und findet sich sozial isoliert und straffällig geworden wieder.

Dann ist es für ihn zu spät. Jede Erklärung, was ihm passiert sei, wird als Schutzbehauptung aufgefasst. Nichts ist beweisbar. Denn theoretisch ist es durchaus möglich, dass der «Sündenbock» tatsächlich an allem selbst schuld ist!

Schliesslich kann jemand schuldlos zum «Fall Guy» werden, wenn der Workflow so organisiert ist, dass alles an ihm hängen bleibt, ohne dass er die Ressourcen hätte, seinen Aufgaben korrekt nachzukommen. Das betrifft auch Führungskräfte. In jedem Fall – ob anstiftend oder selbst hintergangen – wird die Teppichetage als glaubwürdig wahrgenommen: Sie steht mit weisser Weste da, erscheint als Arbeitgeber, der «alles» getan habe, um seine Angestellten zu schützen, und jetzt «enttäuscht» sei, dass sein «Vertrauen missbraucht» wurde. Das kann stimmen, muss aber nicht.

Unredliche Mitarbeiter

So können auch Vorgesetzte zum Opfer von Durchtriebenheit werden. Sie meinen, sie hätten einen «Bringer» vor sich, einen tüchtigen und sympathischen Mitarbeiter. Erste Fehlleistungen buchen sie unter «Missgeschicke» ab. Auch für sie ist das Erkennen von Unredlichkeit und das Vorgehen dagegen schwierig. Gerade wenn sie weisungsgemäss und nach Pflichtenheft handeln, können sie persönlich in Misskredit geraten. Es kann nämlich sein, dass ein unlauterer Mitarbeiter über ein einflussreiches Netzwerk verfügt (Partei, Gewerkschaft, Medien, Finanzier, etc.), die ihn hintenherum durch alle Böden hinweg stützen, weil er sie z.B. als Spion – illegalerweise! – mit Interna füttert.

Im oben angeführten Relotius-Video erlebt man Kleinigkeiten, die vielleicht als erste Warnzeichen wahrnehmbar gewesen wären, sofern man äusserst kritisch an dessen Aussagen herangegangen wäre. Doch ohne vorhergehenden Verdacht tut das niemand. Erkennbar war, dass Relotius nur banale Rezepte zu seiner Arbeit preisgab. Sie erklärten den aussergewöhnlichen Erfolg in keiner Weise. Bei der Zuschauerfrage, ob Reporter überhaupt irgendetwas dazuerfinden dürften, und sei es nur ein Baum, antwortete der

Kollege Schulz, dies sei ein «absolutes No-Go», während Relotius nur ironisch wiederholte: «Ein Baum?», wodurch er locker die Publikums-Sympathien gewann, wohingegen Schulz ein bisschen stur und unflexibel dastand. Dann nahm Relotius das Zepter selbst in die Hand, um die Vertrauensfrage in die Medien in seinem Sinn zu «verhandeln»: «Ich vertraue quasi darauf, dass der Leser vertraut, dass das irgendwie vernünftig recherchiert ist und dass ich das entweder von ihm selber oder noch doppelt gesichert durch die Akten weiss und von den Nachbarn und von Freunden oder der Familie.» Niemand bemerkte die Rollenumkehr! Die Frage war, wo die fachliche Grenze zum unredlichen Arbeiten gesteckt sei; sie war nicht, ob Journalisten auf die Naivität ihrer Leser vertrauen dürfen. Raffiniert hatte Relotius an die Wünsche des Publikums nach Lesegenuss angedockt, so dass es sich vom relevanten Thema ablenken liess.

Zusammengefasst war die Beweislage 2015 dürrig, sie reduzierte sich auf das Sprichwort «When things seem to be too good to be true, they probably are». Damit kann ein Vorgesetzter oder eine Vorgesetzte nichts anfangen, denn übermässige Kontrollen vergiften das Arbeitsklima. Er oder sie kann höchstens

verdeckt Informationen sammeln, z.B. eine Weiterbildung veranstalten, wo der dubiose Mitarbeiter eines der verdächtig erfolgreichen Projekte in allen Arbeitsschritten und Details vorstellen soll.

Auch wenn erste Beweise für die Unlauterkeit eines «erfolgreichen» Untergebenen vorliegen, stossen diese keineswegs zwingend auf Anerkennung für gutes Controlling. Die obere Hierarchie befürchtet einen Produktions- und Imageverlust und verfällt nicht selten in Erstarrung. Dadurch erweisen sich «Internal Affairs Investigations» oft als zahnloser Tiger. Im schlimmeren Fall erstellt ein voreingenommener Experte ein Gefälligkeitsgutachten. Danach ist die Sache schubladisiert und der Warner als Überbringer der schlechten Nachricht geköpft. In dieser Klemme versuchen viele Zuständige es mit «Vogel-Strauss-Politik». Dies ist für sie ebenso riskant; wegen der Unterlassung könnten sie nämlich selbst zum «Fall Guy» werden.

Vorgehen zur Schadensminderung

Einen sicheren Weg, diese Mechanismen zu erkennen, gibt es wohl nicht, aber Hinweise zur Schadensminderung: Wer nicht in die Fänge von «White Collar»-Machenschaften geraten möchte, fährt am besten, wenn er sich notfalls abgrenzt, seinen Pflichten redlich nachkommt, ohne in eine Winkelried-Rolle zu verfallen. Nie soll man sich von Autoritäten oder Vorgesetzten zur Unredlichkeit verführen lassen, auch wenn diese ganz harmlos und klein erscheint und die versprochene Belohnung gross ist. Gar nicht empfehlenswert ist voraus-eilender Gehorsam, um illegale «Kastanien» aus dem Feuer holen und dafür belohnt zu werden. Der Thriller «The Firm» von John Grisham zeigt beispielhaft, was langfristig passieren kann, wenn man sich instrumentalisieren lässt. Die Rechnung kommt erst Jahre später – aber sie kommt! Grisham zeigt allerdings auch einen – spektakulären – Ausweg aus der Falle.



© alamy

«The Firm» von John Grisham zeigt beispielhaft, was langfristig passieren kann, wenn man sich instrumentalisieren lässt.»

Alle irregulären Aufträge sind freundlich in der Form, aber konsequent in der Sache abzuweisen, selbst wenn man auf Vorteile verzichten muss. Optimal ist es, kreative, bessere Wege vorzuschlagen. Gegebenenfalls muss man abwimmeln, ausweichen oder den Auftrag korrekt erledigen (anders als es mündlich suggeriert wurde) und ihn sofort weiterleiten. Wenn eine korrekte Arbeit «von oben» in etwas Unkorrektes abgeändert und hierarchisch Druck ausgeübt wird, kann man schriftlich bekunden, dass man den Entscheid des Vorgesetzten respektiert, man würde aber davon abraten. Wer schon in der Falle sitzt, sollte still und leise kündigen und sich eine neue Stelle suchen. Das ist hart, aber lebensrettend.

Wer Gutes tun will, kann – mit seinem Rechtsbeistand – eine Aktennotiz über die Vorfälle verfassen. Damit steigen die Chancen, dass Missbräuche verringert werden, dass zukünftige Gesetzesbrüche besser aufgeklärt werden können, und andere Opfer besser geschützt werden. Wenn mehr Leute das täten, würde sich die Beweislage in «White Collar»-Affären massiv verbessern. Geheimnisverletzung gegenüber dem Arbeitgeber – und Anstiftung dazu – sind keine «ethische Pflicht» und ihr «Erfolg» äusserst unsicher. Besser soll man warten, bis offizielle Untersuchungen in die Wege geleitet werden und dann als Zeuge bzw. als Zeugin auftreten. Schliesslich kann man nach beendigten Konflikten früheren Gegnern die Hand reichen, sobald sich Gelegenheiten bieten.

Hinweise

Puntas-Bernet, D. [7.5.2015]. FREITAG am Donnerstag: Claas Relotius, Roland Schulz. Reportagen.

<https://web.archive.org> → Enter a URL: <https://www.youtube.com/watch?v=zxRUfWG219U> → Capture auswählen → Snapshot auswählen

Publikationen zum Thema:

<https://www.henriette-haas.com/forschung.html>

NEUES AUS DER SKP

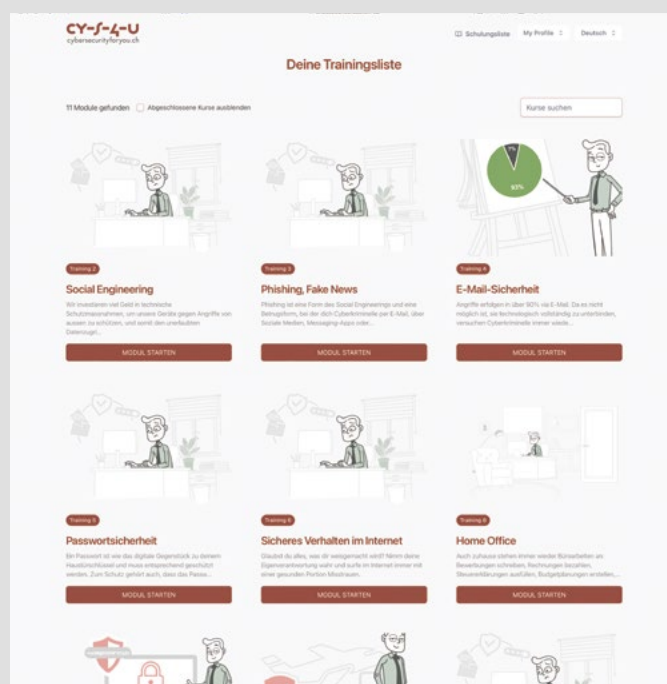
CY-S-4-U: Das neue E-Learning-Tool zu Cybersicherheit

Im Internet surfen ist Alltag. Aber Achtung: Die Cyberkriminalität nimmt ständig zu. Viren, Phishing, Datendiebstahl und Online-Betrug können auch die Vorsichtigsten treffen. Um der Bevölkerung zu helfen, sich zu schützen, hat die SKP mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ein E-Learning-Tool zu Cybersicherheit entwickelt: CY-S-4-U.

Die Schulung umfasst 14 interaktive Lerneinheiten zu den wichtigsten Themen der Cybersicherheit: Passwort, Social Media, Home Office, Phishing und viele mehr. Am Ende jeder Einheit kann das Gelernte in einem Quiz getestet und mit einer digitalen Bescheinigung zertifiziert werden. Der Chatbot Kevin begleitet die Nutzer/-innen schrittweise durch die Schulung und ermöglicht es, den Lernfortschritt mit anderen zu teilen. Dies motiviert und macht die Schulung attraktiv. Mit CY-S-4-U soll die digitale Kompetenz der Online-User/-innen und ihr Selbstbewusstsein für die sichere Internet-Nutzung gestärkt werden, ungeachtet wie vertraut ihnen die digitale Welt ist.

Die Schulung steht allen Menschen offen, die einen Internetzugang haben, ist gratis und startet am 1. Oktober 2025. Auf der Online-Plattform stehen praktische Infos, Sicherheitstipps und interaktive Tools bereit, um die üblichsten Betrugsmaschinen zu erkennen und zu vermeiden. Cybersicherheit ist keine Glücksache: Dank CY-S-4-U kann jeder und jede lernen, sicher im Internet unterwegs zu sein und sich sowie die eigenen Daten zu schützen!

cybersecurityforyou.ch



Kampagne: «Gemeinsam ohne sexuelle Gewalt»

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 wurde die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) beauftragt, eine Informationskampagne gegen sexualisierte Gewalt durchzuführen. Zu diesem Zweck startete am 15. September 2025 gemeinsam mit den kantonalen und städtischen Polizeikörpern die nationale Kampagne «Gemeinsam ohne sexuelle Gewalt». Sie ist in Zusammenarbeit mit führenden Fach- und Partnerorganisationen entstanden, darunter das Universitätszentrum für Rechtsmedizin, Lausanne-Genf, das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, die Opferhilfe Schweiz, ProCoRe Schweiz, der Schweizerische Dachverband für Gewaltprävention Solvio, die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG, sowie die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG. Das EBG unterstützte die Kampagne zudem mit einem finanziellen Beitrag.

Mit dieser Kampagne «Gemeinsam ohne sexuelle Gewalt» möchten wir vor allem helfen, ein allgemeines Bewusstsein dafür zu schaffen, wie alltäglich sexuelle Gewalt in unserer Gesellschaft leider ist und dass wir gemeinsam gegensteuern müssen. Deshalb haben wir als Kernstück unserer Kampagne ein «Gütesiegel» entworfen, für eine Gesellschaft, die es zwar im Moment (noch) nicht gibt, die wir aber gemeinsam anstreben! Wie bei Gesundheitsprodukten üblich, wird auch bei unserem Gütesiegel das Fehlen bestimmter «schädlicher» Inhaltsstoffe und die ausschliessliche Verwendung bestimmter «gesunder» Inhaltsstoffe als Garantie für eine gute Qualität angesehen. Das heisst für unsere Gesellschaft: Nur mit 100% gegenseitigem Respekt und dem Ausschluss von sexueller Gewalt kann es ein gesundes Miteinander geben. Das ist das Ziel. Verdienen wir uns gemeinsam dieses Gütesiegel!

Plakate, Postkarten, Aufkleber und Buttons sowie digitale Materialien machen das Gütesiegel bis Ende Oktober sichtbar – im öffentlichen Raum und im öffentlichen Verkehr, in Beratungsstellen sowie über digitale Medienplattformen.

ohne-sexuelle-gewalt.ch



zvg

Vom Luxus des friedlichen Zusammenlebens

Luxus ist relativ. Für jemanden, der aus dem «globalen Süden» stammt, ist ein Wasserhahn im eigenen Hause, der rund um die Uhr sauberes Trinkwasser von sich gibt, zumeist ein unerreichbarer Luxus, während wir in der Schweiz so etwas für selbstverständlich halten. Dass unsere grossen Supermärkte jeden Tag bis zum Ladenschluss so viel mehr frisches Brot bereithalten, als verkauft werden kann, so dass es nach Ladenschluss tonnenweise in der Bioabfall-Tonne landet, und jeden Tag wieder, könnte man auch für Luxus halten, ist aber vielleicht auch einfach verantwortungslos. Dass man einen Bus besteigen kann, um sich drei Stationen durch die Berner Altstadt fahren zu lassen, obwohl man die Zielhaltestelle von der Starthaltestelle schon sehen kann, also vielleicht auch zu Fuss gehen könnte, ist ebenso für viele ein Luxus. Allerdings nur ein kleiner, ein Luxus des Alltags.

Gandhis berühmter Ausspruch: «Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier» – man könnte auch sagen «für jedermanns Luxus» – scheint sich gerade endgültig zu bewahrheiten. Denn immer wenn es dem Menschen gut geht, will er, dass es ihm noch besser geht; wenn er schon alles hat, will er noch mehr. Und das wissen die Konzerne ebenso wie die organisierte Kriminalität. Das heisst für sie: Zunächst müssen sie Begehrlichkeiten wecken, immer weiter etwas finden, das angeblich erstrebenswert sei. Das sind natürlich nicht die Dinge, die allen kostenlos zur Verfügung stehen, wie der Anblick eines Regenbogens oder das Schwimmen in der Aare, denn damit lassen sich keine Geschäfte machen. Sondern es sind Luxusuhren, Designerkleider und Markenhandtaschen, echte oder gefälschte, sowie falsche Wimpern und Nägel, die man sich dann auf exklusiven Yachten und an exklusiven Privatpools, oder wenigstens im Büro und im Ausgang gegenseitig stolz vorzeigen kann. Wie phantasielos!

Das Schwimmen in der Aare und die Privatpools sind gute Beispiele: Egal, ob einer superreich oder bettelarm ist – das Gletscherwasser der Aare, in dem du treibst, macht dir niemand streitig, und es verändert sich nicht durch deinen sozialen Status. Es liegt allein an dir, was du empfindest, nicht an dem, was du hast oder andere haben. Geld spielt hier keine Rolle. Niemand muss den anderen bewundern für seinen Luxus, denn in der Aare sind alle gleich! Doch trotzdem gelten Privatpools als ungemein erstrebenswert. So wie man früher eine Wohnung ohne Cheminée für eine Sozialwohnung gehalten hat, so gilt der eigene Pool heute als Beweis, dass man oben angekommen ist.

Warum ist das so? Ich denke, da ist in erster Linie der Mangel an Phantasie: Wer sich einen Pool baut, der hat zwar vielleicht die Vorstellung von schönen Pool-Parties mit vielen Freundinnen und Freunden, mit Lichterketten, Lounge-Musik, Cocktails und Champagner. Oder er hat die eigenen Kinder vor Augen, die fröhlich darin planschen, zusammen mit den Nachbarskindern, und die Nachbarn selbst, die sagen: «Toll, dass du diesen Pool hast, und vielen, vielen Dank, dass auch unsere Kinder darin spielen dürfen!» Was er aber bei dieser Phantasie vergisst, ist: Die Nachbarn haben doch alle selber einen Pool! «Kommst du heute zu mir und bewunderst meinen Pool?» – «Warum sollte ich? Du kommst ja auch nie zu meinem!» Und so ganz alleine, ganz privat, hinter Zäunen und Mauern versteckt, ohne dankbare Gäste, hört der Spass dann doch bald auf.

Fun fact: «Privat» kommt vom lateinischen «privare» = «rauben». Das «Private» ist also das «Geraubte». Wem wurde es denn geraubt? Der Allgemeinheit, dem Sozialen! Je mehr Privates, desto weniger Soziales, so einfach ist das. Das ist keine Parole aus der «linken Ecke», sondern simple Sprachlogik. Ein Freibad hingegen ist ein Ort, an dem jeder seinen Platz auf der Wiese in der Sonne findet, ohne anderen ihren Platz streitig zu machen, alle sind friedlich zusammen, auch offen für Begegnungen, und alle hören dabei den unverwechselbaren Sommer-Sound mit Kindergeschrei und Wassergeplätsche. Ausserdem sind dann Fischknusperli mit Tatar-Sosse und Pommes ein Luxus, den man sich sogar leisten kann. Zusammengenommen eigentlich ein perfektes Sinnbild für ein funktionierendes Gemeinwesen! Und das alles will man nun allen Ernstes steigern, indem man sich zuhause einen Pool baut?!

Reiche und Superreiche behaupten immer, die anderen seien nur neidisch. Doch niemand ist neidisch auf Ungerechtigkeit, und niemand ist neidisch auf die armseligen Versuche, mit immer noch mehr materiellem Besitz solche Menschen zu beeindrucken, die ihrerseits dasselbe versuchen. Auf das schönste Haus in der Strasse ist niemand neidisch, solange es sich in allen anderen Häusern ebenfalls bequem wohnen lässt. Problematisch wird es erst, wenn aus dem schönsten Haus ein Palast werden soll und aus den anderen Häusern Baracken für die Dienerschaft. Ein dauerhaft funktionierendes friedliches, einvernehmliches Zusammenleben aller ist deshalb wohl der grösste Luxus, den man sich vorstellen kann. Denn so etwas ist noch seltener als ein «Pink Panther»-Riesendiamant – und unbezahlbar.

Volker Wienecke
Kontakt: vw@skppsc.ch



Haben Sie noch nie von einem Luxusmodell gehört?

Bill and Bob Thomas | CartoonStock.com

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch

©wolfhound91/123RF.COM

